



PRODUKT-INFORMATIONEN

Produkt-Informationen für

- **Produktinformationsblatt**
zur Tierlebens-Versicherung v. Pferden (AVP 2011)
- **Produktinformationsblatt**
zur Krankenkostenversicherung v. Pferden (ATP 2011)
- **Produktinformationsblatt**
zur Operationskostenversicherung v. Pferden (AOP 2011)

Inhaltsübersicht:

Produktinformationsblatt zur Tierlebens-Versicherung v. Pferden (AVP 2011)	Seite 3
Internet-Hinweis	Seite 4
Produktinformationsblatt zur Krankenkostenversicherung v. Pferden (ATP 2011)	Seite 5
Verhalten im Schadenfall	Seite 6
Produktinformationsblatt zur Operationskostenversicherung v. Pferden (AOP 2011)	Seite 7

Produktinformationsblatt für die Tierlebensversicherung (AVP 2011)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011 und den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte lesen Sie sich daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Tierlebensversicherung für Ihr Pferd an. Grundlage sind die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011 sowie alle weiteren Vertragserklärungen.

2. Welche Risiken sind versichert? Welche Risiken sind nicht versichert?

Die Tierlebensversicherung versichert den Tod (Verenden, Nottötung), den Diebstahl oder Raub, die Zuchtuntauglichkeit, die Todgeburt oder Tod (Verenden, Nottötung) der Leibesfrucht, die Unbrauchbarkeit, die beschränkte Unbrauchbarkeit, die Unbrauchbarkeit durch Unfall und/oder den Tod (Verenden, Nottötung) durch Unfall Ihres Pferdes. Nähere Einzelheiten zum versicherten Risiko entnehmen Sie bitte den AVP 2011, insbesondere § 2 AVP 2011. Der Versicherer ersetzt bei Eintritt eines bedingungsgemäßen Versicherungsfall nach Maßgabe des § 12 AVP 2011 die Versicherungssumme oder den Wert des Pferdes.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag, wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen und was passiert, wenn Sie den Versicherungsbeitrag nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Nähere Einzelheiten zur Höhe des Versicherungsbeitrages und seiner Zusammensetzung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag und später dem Versicherungsschein sowie der Versicherungsbeitragsrechnung.

Der erste oder einmalige Versicherungsbeitrag ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben genannten Termin zu zahlen. Falls Sie eine Einzusermächtigung zur Lastschrift erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz und die vereinbarten Wartezeiten beginnen erst mit dem Eingang der ersten oder einmaligen Versicherungsprämie. Hierzu informieren Sie sich bitte aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011 zu § 9. Bei nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Zahlung des Versicherungsbeitrages sind wir nach Maßgabe der §§ 37 und 38 VVG nicht verpflichtet, die Versicherungsleistung zu erbringen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb enthalten die allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011 Ausschlüsse von der Versicherungsleistung. Bitte lesen Sie aus diesem Grunde die AVP 2011, insbesondere § 3 AVP 2011 sorgfältig durch.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Vertragserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in dem Versicherungsantrag enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die nicht vollständige oder nicht wahrheitsgemäße Beantwortung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Zu den näheren Einzelheiten lesen Sie bitte sorgfältig die allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011, insbesondere § 5 AVP 2011.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Tritt eine Veränderung des Gesundheitszustandes Ihres Pferdes auf, haben Sie weiteren Schaden von Ihrem Pferd nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern. Hierzu haben Sie Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Sie haben dem Versicherer jede Auskunft auf Verlangen zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Zudem haben Sie mit-zuteilen, ob das Pferd aus Ihrem Gewahrsam ausscheidet oder ob sich der Verwendungszweck des Pferdes ändert. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011, insbesondere zu § 10 und § 11 AVP 2011.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Einen Schadenseintritt haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen. Sie haben Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald Sie auf Ihren Antrag hin von dem Versicherer den Versicherungsschein erhalten. Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, und nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten, wenn die Zahlung des Versicherungsbeitrages rechtzeitig erfolgt. Die Wartezeiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011. Bei einer Versicherungsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsantrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht Sie oder der Versicherer

spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der vorgenannten Kündigungsmöglichkeit wird der Versicherungsvertrag beispielsweise dadurch beendet, dass das versicherte Risiko endgültig weggefallen ist. Ein endgültiger Wegfall des versicherten Risikos liegt beispielsweise bei Tod des versicherten Pferdes vor. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AVP 2011.

10. Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der HIPPO Versicherungsvermittlung GmbH oder gegenüber dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel: Brief, Email oder Fax) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1, 2 WG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und Sie in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden ist. Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Prämien nicht zu erstatten, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Sofern Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben Sie im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer oder Versicherungsvermittler. Ihr Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt sind, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ferner ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

11. Wer ist Ihr Versicherer und wer ist Ihr Versicherungsvermittler?

Versicherer des angebotenen Versicherungsvertrags wird

Lloyd's of London, One Lime Street, London, EC3M 7HA, Großbritannien
Rechtsform: Vereinigung von Einzelversicherern, Sitz: London, Großbritannien

Die Lloyd's Versicherer unterhalten in Deutschland eine Niederlassung unter der folgenden Adresse:

Lloyd's Versicherer, Niederlassung für Deutschland
Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
HRA 26467 Amtsgericht Frankfurt am Main

Ihr Versicherungsvermittler ist:

Hippo Versicherungsvermittlung GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herr C. D. van de Ree
Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Deutschland
Telefon: 0049-(0)4106-6184-0, Fax: 0049-(0)4106-6184-30
E-Mail: info@hippo-versicherungsvermittlung.com

12. Welches Recht gilt und wo ist der Gerichtsstand?

Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht sind in den Versicherungsbedingungen in § 19 AVP 2011 angegeben.

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Versicherer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache oder, mit Ihrem Einverständnis, in englischer Sprache.

13. Wo kann ich Beschwerde einlegen und ein außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren einleiten?

Jede Beschwerde sollte zunächst an Ihren Versicherungsvermittler gerichtet werden. Ihr Versicherungsvermittler wird bemüht sein, Ihnen seine Entscheidung betreffend die Beschwerde innerhalb von 2 Wochen nach deren Erhalt schriftlich zukommen zu lassen.

Sind Sie auch weiterhin unzufrieden mit der Entscheidung über Ihre Beschwerde oder haben Sie innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung erhalten, so können Sie – falls Sie dies wünschen – Ihre Beschwerde an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland richten, der diese prüfen und bewerten wird. Er wird bemüht sein, Ihnen innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine endgültige Antwort zukommen zu lassen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Lloyd's Hauptbevollmächtigter für Deutschland

Niederlassung für Deutschland, Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
Tel.: +49 (0)69 7144 88 1 0, Fax: +49 (0)69 7144 88 1 99, E-Mail: lloydsfrankfurt@lloyds.com

Sind Sie mit der abschließenden Erwidern von Seiten des Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland auch weiterhin nicht zufrieden oder haben Sie innerhalb von sechs Wochen keine abschließende Antwort erhalten, so können Sie Ihre Beschwerde an eine der nachfolgenden Organisationen richten: Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632, 10006 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 20 60 58 99,
Telefax: +49 30 20 60 58 98, Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zusätzlich können Sie Beschwerden jederzeit direkt an die BaFin richten, ohne sich vorher an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten oder Ihren Versicherungsvermittler zu wenden.

Die angeführten Beschwerdebearbeitungswege gelten unbeschadet etwaiger Ihnen zur Verfügung stehender Rechtsansprüche.

HIPPO  Versicherungs-
Vermittlung

Der einzige Versicherungsmakler in Deutschland, der sich auf Pferde spezialisiert hat!





**NEUER TIEFPREIS FÜR DIE HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNG VON REIT- UND SPORTPFERDEN!**

VERSICHERUNGEN | PRÄMIEN | DOWNLOADS | ONLINEKALKULATOR

Sie befinden sich hier: Startseite






Herzlich Willkommen

auf der Homepage der Hippo-Versicherungsvermittlung GmbH, dem einzigen, unabhängigen Versicherungsmakler in Deutschland, der sich ausschließlich auf Versicherungen für Pferde, Pferdebesitzer und Hunde spezialisiert hat - und das seit über 30 Jahren!

Bei uns bekommen Sie einzigartige und günstige Versicherungen zu einem unvergleichlichen Preis-Leistungs-Verhältnis, mit vielen attraktiven Optionen wie z.B. Selbstbeteiligungen sowie kompetente Beratung von Fachpersonal.

Von der Fachtierärztlichen Sachverständigenleistung über die Tierärztliche Unfallversicherung sowie die Kurzzeit-Versicherung bis hin zu Versicherungen für Herdentiere, Schafzucht, auf Wunsch auch Zusammenfassungen in durchgehenden Paketen - das alles bekommen Sie bei uns - zugesprochen auf die individuellen Ansprüche für Pferde, Hunde und deren Halter.

Besuchen Sie uns doch auch im Internet unter
www.hippo-versicherungsvermittlung.de

Hier finden Sie:

- **Alle Prämien im Überblick**
- **Alle Formulare zum Download**
- **Online-Kalkulator**

Produktinformationsblatt für die Tierkrankenkostenversicherung (ATP 2011)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011 und den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte lesen Sie sich daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenkostenversicherung für Ihr Pferd an. Grundlage sind die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011 sowie alle weiteren Vertragserklärungen.

2. Welche Risiken sind versichert? Welche Risiken sind nicht versichert?

Die Tierkrankenkostenversicherung versichert eine medizinisch notwendige Heilbehandlung Ihres Pferdes durch einen Tierarzt wegen Krankheit oder Unfallfolgen. Der Versicherer ersetzt Ihnen nach Maßgabe des § 2 ATP 2011 die durch tierärztliche Rechnung nachgewiesenen Kosten für ambulante Behandlungen und/oder stationäre Behandlungen sowie die in § 2 ATP 2011 einzeln erwähnten weiteren Kosten. Hierzu informieren Sie sich bitte aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag, wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen und was passiert, wenn Sie den Versicherungsbeitrag nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Nähere Einzelheiten zur Höhe des Versicherungsbeitrages und seiner Zusammensetzung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag und später dem Versicherungsschein sowie der Versicherungsbeitragsrechnung.

Der erste oder einmalige Versicherungsbeitrag ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben genannten Termin zu zahlen. Falls Sie eine Einzugsermächtigung zur Lastschrift erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz und die vereinbarten Wartezeiten beginnen erst mit dem Eingang der ersten oder einmaligen Versicherungsprämie. Hierzu informieren Sie sich bitte aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011 zu § 6. Bei nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Zahlung des Versicherungsbeitrages sind wir nach Maßgabe der §§ 37 und 38 VVG nicht verpflichtet, die Versicherungsleistung zu erbringen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb enthalten die allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011 Ausschlüsse von der Versicherungsleistung. Bitte lesen Sie aus diesem Grunde die ATP 2011, insbesondere § 3 sorgfältig durch.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Vertragserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in dem Versicherungsantrag enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die nicht vollständige oder nicht wahrheitsgemäße Beantwortung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Zu den näheren Einzelheiten lesen Sie bitte sorgfältig die allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011, insbesondere § 5 und das VVG.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Tritt eine Veränderung des Gesundheitszustandes Ihres Pferdes auf, haben Sie weiteren Schaden von Ihrem Pferd nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern. Hierzu haben Sie Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Sie haben dem Versicherer jede Auskunft auf Verlangen zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Sie haben die Kosten, deren Erstattung Sie vom Versicherer verlangen, durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes und/oder der Tierklinik nachzuweisen. Zudem haben Sie mitzuteilen, ob das Pferd aus Ihrem Gewahrsam ausscheidet oder ob sich der Verwendungszweck des Pferdes ändert. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011, insbesondere zu § 10 und § 11.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Einen Schadenseintritt haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen. Sie haben Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald Sie auf Ihren Antrag hin von dem Versicherer den Versicherungsschein erhalten. Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten, wenn die Zahlung des Versicherungsbeitrages rechtzeitig erfolgt. Die Wartezeiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011 zu § 6. Bei einer Versicherungsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsantrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht Sie oder der

Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der vorgenannten Kündigungsmöglichkeit wird der Versicherungsvertrag beispielsweise dadurch beendet, dass das versicherte Risiko endgültig weggefallen ist. Ein endgültiger Wegfall des versicherten Risikos liegt beispielsweise bei Tod des versicherten Pferdes vor. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen ATP 2011.

10. Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der HIPPO Versicherungsvermittlung GmbH oder gegenüber dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel: Brief, Email oder Fax) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1, 2 WG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und Sie in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden ist. Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Prämien nicht zu erstatten, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Sofern Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben Sie im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer oder Versicherungsvermittler. Ihr Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt sind, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ferner ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

11. Wer ist Ihr Versicherer und wer ist Ihr Versicherungsvermittler?

Versicherer des angebotenen Versicherungsvertrags wird

Lloyd's of London, One Lime Street, London, EC3M 7HA, Großbritannien
Rechtsform: Vereinigung von Einzelversicherern, Sitz: London, Großbritannien

Die Lloyd's Versicherer unterhalten in Deutschland eine Niederlassung unter der folgenden Adresse:

Lloyd's Versicherer, Niederlassung für Deutschland
Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
HRA 26467 Amtsgericht Frankfurt am Main

Ihr Versicherungsvermittler ist:

Hippo Versicherungsvermittlung GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herr C. D. van de Ree
Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Deutschland
Telefon: 0049-(0)4106-6184-0, Fax: 0049- (0)4106- 6184-30
E-Mail: info@hippo-versicherungsvermittlung.com

12. Welches Recht gilt und wo ist der Gerichtsstand?

Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht sind in den Versicherungsbedingungen in § 16 AVP 2011 angegeben.

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Versicherer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache oder, mit Ihrem Einverständnis, in englischer Sprache.

13. Wo kann ich Beschwerde einlegen und ein außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren einleiten?

Jede Beschwerde sollte zunächst an Ihren Versicherungsvermittler gerichtet werden. Ihr Versicherungsvermittler wird bemüht sein, Ihnen seine Entscheidung betreffend die Beschwerde innerhalb von 2 Wochen nach deren Erhalt schriftlich zukommen zu lassen.

Sind Sie auch weiterhin unzufrieden mit der Entscheidung über Ihre Beschwerde oder haben Sie innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung erhalten, so können Sie – falls Sie dies wünschen – Ihre Beschwerde an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland richten, der diese prüfen und bewerten wird. Er wird bemüht sein, Ihnen innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine endgültige Antwort zukommen zu lassen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Lloyd's Hauptbevollmächtigter für Deutschland

Niederlassung für Deutschland, Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
Tel.: +49 (0)69 7144 88 1 0, Fax: +49 (0)69 7144 88 1 99, E-Mail: lloydsfrankfurt@lloyds.com

Sind Sie mit der abschließenden Erwidern von Seiten des Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland auch weiterhin nicht zufrieden oder haben Sie innerhalb von sechs Wochen keine abschließende Antwort erhalten, so können Sie Ihre Beschwerde an eine der nachfolgenden Organisationen richten: Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland

Versicherungssombudsmann e.V.

Postfach 080 632, 10006 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 20 60 58 99,
Telefax: +49 30 20 60 58 98, Mail: beschwerde@versicherungssombudsmann.de

Zusätzlich können Sie Beschwerden jederzeit direkt an die BaFin richten, ohne sich vorher an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten oder Ihren Versicherungsvermittler zu wenden.

Die angeführten Beschwerdebearbeitungswege gelten unbeschadet etwaiger Ihnen zur Verfügung stehender Rechtsansprüche.

VERHALTEN IM SCHADENFALL:

Wenn ein Schaden nicht zu vermeiden war, ist der Schock und vielleicht sogar der Verlust eines vierbeinigen Freundes schlimm genug. Die Bearbeitung aller bürokratischen Abläufe muss in solch einer schwierigen Situation nicht auch noch sein.

Lassen Sie uns bitte unmittelbar eine Auskunft bezüglich des Schadens zukommen und wir besprechen mit Ihnen gemeinsam die notwendigen Details.

Rufen Sie uns an unter +49-4106-6184-0, wir senden Ihnen das Formular umgehend per Mail oder per Post zu.

Weiterhin ist im Schadenfall unbedingt folgendes zu veranlassen:

- Erstellung eines tierärztlichen Attests über den Krankheitszustand des Tieres vor dessen Ableben.
- Durchführung einer Obduktion (Untersuchung des toten Tieres zur Ergründung der Todesursache) vor Beseitigung des Tierkörpers.

Ohne Obduktionsbericht entfällt der Versicherungsschutz!

NOTFÄLLE

In äußerst dringenden Fällen wie zum Beispiel einer anstehenden Entscheidung zur Nottötung eines Pferdes, können Sie uns 24 Stunden lang unter folgender Nummer erreichen:

Notfallnummer +49-4106-6184-22

Produktinformationsblatt für die Operationskostenversicherung (AOP 2011)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011 und den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte lesen Sie sich daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Ihr Pferd an. Grundlage sind die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011 sowie alle weiteren Vertragserklärungen.

2. Welche Risiken sind versichert? Welche Risiken sind nicht versichert?

Die Operationskostenversicherung versichert die Operation Ihres Pferdes unter Vollnarkose, wenn bei Ihrem Pferd eine Veränderung des Gesundheitszustandes auftritt, die eine tierärztliche Operation durch einen Tierarzt unter Vollnarkose erforderlich macht. Der Versicherer ersetzt nach Maßgabe des § 2 AOP 2011 die erforderlichen Kosten der Operation unter Vollnarkose sowie die in § 2 AOP 2011 einzeln erwähnten weiteren Kosten. Hierzu informieren Sie sich bitte aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag, wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen und was passiert, wenn Sie den Versicherungsbeitrag nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Nähere Einzelheiten zur Höhe des Versicherungsbeitrages und seiner Zusammensetzung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag und später dem Versicherungsschein sowie der Versicherungsbeitragsrechnung.

Der erste oder einmalige Versicherungsbeitrag ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben genannten Termin zu zahlen. Falls Sie eine Einzugsermächtigung zur Lastschrift erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz und die vereinbarten Wartezeiten beginnen erst mit dem Eingang der ersten oder einmaligen Versicherungsprämie. Hierzu informieren Sie sich bitte aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011 zu § 6. Bei nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Zahlung des Versicherungsbeitrages sind wir nach Maßgabe der §§ 37 und 38 VVG nicht verpflichtet, die Versicherungsleistung zu erbringen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb enthalten die allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011 Ausschlüsse von der Versicherungsleistung. Bitte lesen Sie aus diesem Grunde die AOP 2011, insbesondere § 3 sorgfältig durch.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Vertragserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in dem Versicherungsantrag enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die nicht vollständige oder nicht wahrheitsgemäße Beantwortung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Zu den näheren Einzelheiten lesen Sie bitte sorgfältig die allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011, insbesondere § 5 und das VVG.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Tritt eine Veränderung des Gesundheitszustandes Ihres Pferdes auf, haben Sie weiteren Schaden von Ihrem Pferd nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern. Hierzu haben Sie Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Sie haben dem Versicherer jede Auskunft auf Verlangen zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Sie haben die Kosten, deren Erstattung Sie vom Versicherer verlangen, durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes und/oder der Tierklinik nachzuweisen. Zudem haben Sie mitzuteilen, ob das Pferd aus Ihrem Gewahrsam ausscheidet oder ob sich der Verwendungszweck des Pferdes ändert. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011, insbesondere zu § 10 und § 11.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Einen Schadenseintritt haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen. Sie haben Weisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald Sie auf Ihren Antrag hin von dem Versicherer den Versicherungsschein erhalten. Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten, wenn die Zahlung des Versicherungsbeitrages rechtzeitig erfolgt. Die Wartezeiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011. Bei einer Versicherungsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsantrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht Sie oder der Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der vorgenannten Kündigungsmöglichkeit wird der Versicherungsvertrag beispielsweise dadurch beendet, dass das versicherte Risiko endgültig weggefallen ist. Ein endgültiger Wegfall des versicherten Risikos liegt beispielsweise bei Tod des versicherten Pferdes vor. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen AOP 2011.

10. Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der HIPPO Versicherungsvermittlung GmbH oder gegenüber dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel: Brief, Email oder Fax) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1, 2 WG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und Sie in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden ist. Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Prämien nicht zu erstatten, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Sofern Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben Sie im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer oder Versicherungsvermittler. Ihr Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt sind, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ferner ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

11. Wer ist Ihr Versicherer und wer ist Ihr Versicherungsvermittler?

Versicherer des angebotenen Versicherungsvertrags wird

Lloyd's of London, One Lime Street, London, EC3M 7HA, Großbritannien
Rechtsform: Vereinigung von Einzelversicherern, Sitz: London, Großbritannien

Die Lloyd's Versicherer unterhalten in Deutschland eine Niederlassung unter der folgenden Adresse:

Lloyd's Versicherer, Niederlassung für Deutschland
Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
HRA 26467 Amtsgericht Frankfurt am Main

Ihr Versicherungsvermittler ist:

Hippo Versicherungsvermittlung GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herr C. D. van de Ree
Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Deutschland
Telefon: 0049-(0)4106-6184-0, Fax: 0049- (0)4106- 6184-30
E-Mail: info@hippo-versicherungsvermittlung.com

12. Welches Recht gilt und wo ist der Gerichtsstand?

Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht sind in den Versicherungsbedingungen in § 16 AVP 2011 angegeben.

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Versicherer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache oder, mit Ihrem Einverständnis, in englischer Sprache.

13. Wo kann ich Beschwerde einlegen und ein außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren einleiten?

Jede Beschwerde sollte zunächst an Ihren Versicherungsvermittler gerichtet werden. Ihr Versicherungsvermittler wird bemüht sein, Ihnen seine Entscheidung betreffend die Beschwerde innerhalb von 2 Wochen nach deren Erhalt schriftlich zukommen zu lassen.

Sind Sie auch weiterhin unzufrieden mit der Entscheidung über Ihre Beschwerde oder haben Sie innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung erhalten, so können Sie – falls Sie dies wünschen – Ihre Beschwerde an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland richten, der diese prüfen und bewerten wird. Er wird bemüht sein, Ihnen innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine endgültige Antwort zukommen zu lassen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Lloyd's Hauptbevollmächtigter für Deutschland

Niederlassung für Deutschland, Taanusanlage 11, 60329 Frankfurt, Deutschland
Tel.: +49 (0)69 7144 88 1 0, Fax: +49 (0)69 7144 88 1 99, E-Mail: lloydsfrankfurt@lloyds.com

Sind Sie mit der abschließenden Erwidrerung von Seiten des Lloyd's Hauptbevollmächtigten für Deutschland auch weiterhin nicht zufrieden oder haben Sie innerhalb von sechs Wochen keine abschließende Antwort erhalten, so können Sie Ihre Beschwerde an eine der nachfolgenden Organisationen richten: Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632, 10006 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 20 60 58 99,
Telefax: +49 30 20 60 58 98, Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zusätzlich können Sie Beschwerden jederzeit direkt an die BaFin richten, ohne sich vorher an den Lloyd's Hauptbevollmächtigten oder Ihren Versicherungsvermittler zu wenden.

Die angeführten Beschwerdebearbeitungswege gelten unbeschadet etwaiger Ihnen zur Verfügung stehender Rechtsansprüche.



HIPPO VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

POSTANSCHRIFT: POSTFACH 1110 • D - 25475 ELLERAU

HAUSANSCHRIFT: BERLINER DAMM 31 • D-25479 ELLERAU

TELEFON: +49 (0) 4106-6184-0 • TELEFAX: +49 (0) 4106-6184-30

MAIL: INFO@HIPPO-VERSICHERUNGSVERMITTLUNG.COM

INTERNET: WWW.HIPPO-VERSICHERUNGSVERMITTLUNG.COM